**DECKVERTRAG**

zwischen

4You Quarter Horses

Zur Reithalle 2

34587 Felsberg

(im folgenden Hengstbesitzer genannt)

und

Vor - und Nachname:

Strasse:

PLZlOrt:

Telefon:

(im folgenden Stutenbesitzer genannt)

§ **1 Gegenstand**

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2015 und für den
nachstehenden Hengst angemeldet:

Deckhengst:

Born To Be Blazing

AQHA#: 4214262

Decktaxe 2015:

Name der Stute:

Rasse:

Hengststation:

1500,- € eintausendfünfhundert

 Reg.No.: .

American Quarter Horse

EU – Besamungsstation

Tierklinik Kaufungen

Prof.Dr Dr. Wolfgang Kähn

Pfingstweide 2

32460 Kaufungen

05605 70978

4 You Quarter Horses, Zur Reithalle 2, 34587 Felsberg, 01725649760 Borntobeblazing@hotmail.com

Seite 1 von 3

§ 2 Deckbedingungen

 Die Decktaxe beträgt: 1500,-€ eintausendfünfhundert

 Vereinbarungen: : .

Es steht 2015 nur Kühlsperma zur Verfügung. Das Sperma muss morgens bis 08.00 Uhr
angefordert werden, damit es versendet werden kann.

Gewünschter Deckmonat: .

Sollte der Hengst sterben, oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird
dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.
Sollte der Samenversand wegen Krankheit oder Ableben des Hengstes nicht möglich sein,
wird die Decktaxe zurückerstattet.

Bei TG-Sperma wird dem Stuten besitzer 80,-- €uro pro Besamungsdose zusätzlich
berechnet, diese ist an den Hengsthalter zu zahlen. Pro Deckjahr sind maximal 3
Besamungsdosen erhältlich. Die TG- Sperma Versandkosten werden dem besamenden
Tierarzt direkt von der versendenden Station berechnet. Der Hengstbesitzer übernimmt
keine Haftung für den Transport des Samens.

In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, eventuell anfallende
Tierarztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

§ 3 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr,
d.h. oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls die Stute nicht
trächtig wird, falls das Fohlen innerhalb 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte
(tierärztliche Bescheinigung erforderlich), falls die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt.
Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer
die Samenportionskosten, sowie den Versand (siehe § 2) für die jeweilige Spermaart zu
zahlen.

§ 4 Sonstiges

Es steht dem Hengstbesitzer/Deckstation frei, nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt
auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen, insbesondere für Folikelkontrollen.

Der Hengstbesitzer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden, die im Rahmen des
Einstallens und der Bedeckung der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihrem
Fohlen) entstehen.

Haftungsansprüche an den Hengstbesitzer, der Deckstation oder dessen Mitarbeiter, sind
nach § 834 BGB ausgeschlossen.

Im Interesse des Stutenbesitzers sollte eine einwandfreie Tupferprobe vorliegen. Liegt ein
nachweislich genetischer Defekt, wie zum Beispiel HYPP/ PSSM und HERDA vor, wird die Stute nicht bedeckt.
Eine Kopie des Certificate of Registration der Stute ist dem Deckvertrag beizulegen.

Seite 2 von 3

§ **5 Breeding Certificate**

Das Registration Application wird dem Stuten besitzer zugestellt, wenn Decktaxe und
Nebenkosten beglichen sind. Der Breedlnq Report wird bis zum 30.11.2015 bei der AQHA
eingereicht.

~

Die Nachkommen aus der Bedeckung 2015 des Hengstes sind

DQHA und NSBA Futurity, sowie Regional Futurity startberechtigt.

§ **6 Zahlungsbedingungen**

Die Decktaxe ist vor der ersten Besamung fällig. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor
Versendung der ersten Portion bezahlt sein.

Der Stutenbesitzer beantragt folgenden Decktaxenrabatt (bitte ankreuzen):

 • 10% Frühbucherrabatt 250,--€ bei Eingang der Decktaxe bis 28.02.2015

Sämtliche Zahlungen gehen an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

SWIFT-BIC

4 You Quarter Horses

Stadtsparkasse Felsberg

DE94 5205 1555 0000 3804 10

HELADEF1FEL

Der Stuten besitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die als Anlage beigefügten
Allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht
übertragbar.

Ort, Datum

Stutenbesitzer

Ort, Datum

Hengstbesitzer

P.S.:

Bitte Originalvertrag zurück senden, sie erhalten dann eine unterschriebene Kopie zurück.





Seite 3 von 3